

BREF Intensivtierhaltung 2017

BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN

ANLAGEN ZUR INTENSIVTIERHALTUNG VON GEFLÜGEL ODER SCHWEINEN



INDUSTRIEEMISSIONSRICHTLINIE (2010/75/EU; IE-RL)

Anhang I Ziffer 6.6:

Intensivhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen

- a) mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel,
- b) mit mehr als 2.000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) oder
- c) mit mehr als 750 Plätzen für Sauen.

Für die unter Anhang I fallenden Aktivitäten werden Referenzdokumente über die besten verfügbaren Techniken (BREFs) inkl. BVT-Schlussfolgerungen erarbeitet.

BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN

- BVT-Schlussfolgerungen dienen als Referenz für die Festlegung von Genehmigungsauflagen (Art 14/3 IE-RL)
- Behörde legt Emissionsgrenzwerte fest, die unter normalen Betriebsbedingungen nicht die BVT-AELs ("mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte") in den BVT- Schlussfolgerungen überschreiten (Art 15/3 IE-RL)
- Innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen stellt die Behörde sicher, dass (Art. 21/3 IE-RL):
 - alle Genehmigungsauflagen überprüft und erforderlichenfalls auf neuesten Stand gebracht werden;
 - Anlage diese Auflagen einhält.

3 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

PERSPEKTIVEN FÖR **umwelt**bundesamt[®]

BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

21.2.2017

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 43/231

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/302 DER KOMMISSION

vom 15. Februar 2017

über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2017) 688)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (¹), insbesondere auf Artikel 13 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) BVT-Schlussfolgerungen dienen als Referenzdokumente für die Festlegung der Genehmigungsauflagen für unter Kapitel II der Richtlinie 2010/75/EU fallende Anlagen, und die zuständigen Behörden sollten Emissionsgrenzwerte festlegen, mit denen sichergestellt wird, dass die Emissionen unter normalen Betriebsbedingungen nicht über den mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerten gemäß den BVT-Schlussfolgerungen liegen.

Perspektiven für **umwelt**bundesamt[®]

ANWENDUNGSBEREICH

Gegenstand dieser BVT-Schlussfolgerungen sind insbesondere die folgenden in den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführten Prozesse und Tätigkeiten:

- Nährstoffmanagement von Geflügel und Schweinen;
- Futterbereitstellung (Mahlen, Mischen und Lagerung);
- Haltung und Aufzucht von Geflügel und Schweinen;
- Sammeln und Lagerung von Wirtschaftsdünger;
- Verarbeitung von Wirtschaftsdünger;
- Ausbringung von Wirtschaftsdünger;
- Lagerung von Tierkadavern.

5 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

UMWELT & GESELISCHAFT **Umwelt**bundesamt[©]

UMWELTMANAGEMENTSYSTEM (UMS)

BVT 1:

Die BVT zur Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung landwirtschaftlicher Betriebe besteht in der Einführung und Anwendung eines UMS, das alle unter BVT 1 angeführten Merkmale umfasst.

Der Anwendungsbereich (Detailtiefe) und die Art des Managementsystems (standardisiert, nicht standardisiert) hängen mit der Art, Größe und Komplexität des landwirtschaftlichen Betriebs sowie mit dem Ausmaß seiner potentiellen Umweltbelastung zusammen.

NÄHRSTOFFMANAGEMENT

BVT 3 – gesamter ausgeschiedener Stickstoff:

BVT zur Verminderung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs und damit der Ammoniakemissionen bei gleichzeitiger Erfüllung der Ernährungsbedürfnisse der Tiere besteht in der Verwendung einer Futterzusammensetzung und in der Durchführung einer Fütterungsstrategie unter Einsatz einer oder einer Kombination der folgenden Techniken:

- Verminderung des Rohproteingehalts,
- Multiphasenfütterung,
- Zugabe essentieller Aminosäuren,
- d) Einsatz zugelassener Futtermittelzusätze.
- BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG



BVT-ASSOZIIERTER GESAMTER AUSGESCHIEDENER STICKSTOFF

Parameter	Tierkategorie	BVT-assoziierter gesamter ausgeschiedener Stickstoff (¹) (²) (kg ausgeschiedener Stickstoff/Tierplatz/Jahr	
Gesamter ausgeschiede- ner Stickstoff, ausge-	Absetzferkel	1,5-4,0	
drückt als N	Mastschweine	7,0-13,0	
	Sauen (einschließlich Ferkel)	17,0-30,0	
	Legehennen	0,4-0,8	
	Masthühner	0,2-0,6	
	Enten	0,4-0,8	
	Truthühner	1,0-2,3 (3)	

Der untere Wertebereich kann durch eine Kombination von Techniken erreicht werden. Der BVT-assoziierte gesamte ausgeschiedene Stickstoff ist bei allen Geflügelarten nicht für Jungtiere oder Elterntiere anwendbar.

Der obere Wertebereich ist mit der Haltung bzw. Aufzucht von Truthähnen assoziiert.

NÄHRSTOFFMANAGEMENT

BVT 4 – gesamter ausgeschiedener Phosphor:

BVT zur Verminderung des gesamten ausgeschiedenen Phosphors bei gleichzeitiger Erfüllung der Ernährungsbedürfnisse der Tiere besteht in der Verwendung einer Futterzusammensetzung und in der Durchführung einer Fütterungsstrategie unter Einsatz einer oder einer Kombination der folgenden Techniken:

- a) Multiphasenfütterung,
- b) Einsatz zugelassener Futtermittelzusätze,
- c) Einsatz hochverdaulicher anorganischer Phosphate, um konventionelle Phosphorquellen in Futtermitteln teilweise zu ersetzen.
- 9 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

PERSPEKTIVEN FÜR **umwelt**bundesamt

BVT-ASSOZIIERTER GESAMTER AUSGESCHIEDENER PHOSPHOR

Parameter	Tierkategorie	BVT-assoziierter gesamter ausgeschieder Phosphor (¹) (²) (kg ausgeschiedenes P ₂ O ₅ /Tierplatz/Jah	
Gesamter ausgeschiede- ner Phosphor, ausge-	Absetzferkel	1,2-2,2	
drückt als P ₂ O ₅	Mastschweine	3,5-5,4	
	Sauen (einschließlich Ferkel)	9,0-15,0	
	Legehennen	0,10-0,45	
	Masthühner	0,05-0,25	
	Truthühner	0,15-1,0	

⁽¹⁾ Der untere Wertebereich kann durch eine Kombination von Techniken erreicht werden.

⁽²⁾ Der BVT-assoziierte gesamte ausgeschiedene Phosphor ist bei allen Geflügelarten nicht für Jungtiere oder Elterntiere anwendbar.

ÜBERWACHUNG STICKSTOFF UND PHOSPHOR

BVT 24. Die BVT besteht in der Überwachung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors im Wirtschaftsdünger durch eine der folgenden Techniken mit der nachstehend angegebenen Mindesthäufigkeit.

	Technik (1)	Häufigkeit	Anwendbarkeit
a	Berechnung des ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors an- hand einer Stickstoff- und Phos- phor-Massenbilanz auf Grund- lage von Futteraufnahme, Roh- proteingehalt des Futters, Ge- samtphosphor und Tierleistung.	Einmal jährlich für jede Tierkategorie,	Allgemein anwendbar.
,	Schätzung des ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors an- hand einer Analyse des Gesamt- stickstoff- und des Gesamtpho- sphorgehalts des Wirtschafts- düngers.		

⁽¹⁾ Eine Beschreibung der Techniken ist in Abschnitt 4.9.1 enthalten.

11 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG



LÄRM

BVT 9: Erstellung und Durchführung eines Lärmschutzplans im Rahmen des Umweltmanagementsystems

Lärmschutzplan ist dann notwendig, wenn eine Lärmbelästigung in sensitiven Gebieten erwartet wird und/oder nachgewiesen wurde.

BVT 10: BVT zur Vermeidung und Verminderung von Lärmemissionen besteht in einer oder einer Kombination der folgenden Techniken:

- Abstand zu sensitivem Gebiet.
- geeignete Platzierung von Anlagenteilen,
- operative Maßnahmen,
- geräuscharme Ausrüstung,
- Lärmschutzausrüstung,
- Lärmminderung.

STAUBEMISSIONEN

BVT 11: Die BVT zur Verminderung der Staubemissionen aus Stallgebäuden besteht in einer oder einer Kombination der folgenden Techniken:

- Reduzierung Staubbildung in Stallgebäuden: gröbere Einstreu, staubemissionsarme Einstreutechnik, ad-libitum Fütterung, ...
- Verringerung Staubkonzentration innerhalb der Ställe durch Wasservernebelung, Versprühen von Öl oder Ionisierung.
- Behandlung der Abluft durch ein Abluftreinigungssystem, z.B. Wasserabscheider, Trockenfilter, Wasserwäscher, Säurewäscher, Biowäscher (oder Rieselbettreaktor), zwei- oder dreistufiges Abluftreinigungssystem, Biofilter.

13 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG



ÜBERWACHUNG STAUBEMISSIONEN, KEIN BVT-AEL

BVT 27. Die BVT besteht in der Uberwachung der Staubemissionen aus jedem Stallgebäude durch eine der folgenden Techniken mit der nachstehend angegebenen Mindesthäufigkeit.

	Technik (1)	Häufigkeit	Anwendbarkeit
a	Berechnung der Staubemissionen durch Messung der Staubkonzentration und der Luftrate durch Verfahren gemäß ENNorm oder gemäß sonstigen Normen (ISO, national oder international), mit denen Daten einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualität gewährleistet sind.	mal jährlich.	Nur für die Berechnung der Staubemissionen aus jedem ein- zelnen Stallgebäude anwendbar. Nicht für Anlagen mit Abluftrei- nigungssystem anwendbar. In die- sem Fall gilt BVT 28. Aufgrund der Kosten der Messun- gen kann diese Technik mögli- cherweise nicht allgemein an- wendbar sein.
ь	Schätzung der Staubemissionen Ein anhand von Emissionsfaktoren.	mal jährlich.	Aufgrund der Kosten der Ermitt- lung von Emissionsfaktoren kann diese Technik möglicherweise nicht allgemein anwendbar sein.

(1) Eine Beschreibung der Techniken ist in den Abschnitten 4.9.1 und 4.9.2 enthalten.

GERUCH

BVT 12: Erstellung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung eines Geruchsmanagementplans im Rahmen des Umweltmanagementsystems

> Geruchsmanagementplan ist dann notwendig, wenn eine Geruchsbelästigung in sensitiven Gebieten erwartet wird und/oder nachgewiesen wurde.

BVT 13: BVT zur Vermeidung und Verminderung von Geruchsemissionen und/oder Geruchsbelästigungen besteht in einer Kombination der folgenden Techniken:

Abstand zu sensitivem Gebiet, Reduzierung Wirtschaftsdüngeroberfläche, optimierte Ableitung der Abluft, Einsatz von Abluftreinigungssystemen, Maßnahmen für Wirtschaftsdüngerlagerung, Bearbeitung und Ausbringung.

15 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG



ÜBERWACHUNG GERUCHSEMISSIONEN

BVT 26. Die BVT besteht in der regelmäßigen Überwachung der Geruchsemissionen in die Luft.

Beschreibung

Für die Überwachung der Geruchsemissionen können die folgenden Normen herangezogen werden:

- EN-Normen (z. B. durch Verwendung der dynamischen Olfaktometrie gemäß EN 13725 zur Bestimmung der Geruchsstoffkonzentration).
- Bei der Anwendung alternativer Verfahren, für die keine EN-Normen verfügbar sind, (z. B. Messung/ Schätzung der Geruchsexposition, Schätzung der Geruchsintensität) können ISO-Normen oder nationale oder andere internationale Normen herangezogen werden, die die Bereitstellung von Daten mit einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualität gewährleisten.

Anwendbarkeit

BVT 12 ist nur für Fälle anwendbar, in denen eine Geruchsbelästigung in sensitiven Gebieten erwartet wird und/ oder nachgewiesen wurde.

WIRTSCHAFTSDÜNGER

BVT 19: BVT Techniken bei betriebsinterner Aufbereitung des Wirtschaftsdüngers

BVT 20+21: BVT Techniken zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Gülle.

BVT 22: BVT zur Verminderung der Ammoniakemissionen in die Luft aus der Ausbringung von Wirtschaftsdünger besteht darin, den Wirtschaftsdünger baldmöglichst in den Boden einzuarbeiten.

BVT-assoziierter zeitlicher Abstand zwischen Ausbringung und Einarbeitung:

0 - 4 Stunden (in Ausnahmefällen bis zu 12 Stunden)

17 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

PERSPEKTIVEN FÖR **umwelt**bundesamt[©]

NH₃ EMISSIONEN AUS SCHWEINESTÄLLEN

BVT 30: Die BVT zur Verminderung der NH₃-Emissionen in die Luft aus Schweineställen besteht in einer oder einer Kombination der folgenden Techniken, die einen oder eine Kombination der folgenden Grundsätze umsetzen:

- i) Ammoniak emittierende Oberfläche wird verkleinert.
- ii) Häufige Entfernung von Gülle,
- iii) Trennung von Kot und Urin,
- iv) Trockene, saubere Einstreuhaltung.

NH₃ EMISSIONEN AUS SCHWEINESTÄLLEN

BVT 30: Techniken:

- tiefe Güllegrube nur in Kombination mit zusätzlicher Minderungsmaßnahme (nicht für Neuanlagen)
- Vakuumsystem, geneigte Seitenwände, Schieber, Spülung, verkleinerte Güllegrube,...
- Güllekühlung,
- Einsatz eines Abluftreinigungssystems, z.B.
 - Säurewäscher
 - zwei- oder dreistufiges Abluftreinigungssystem
 - Biowäscher (oder Rieselbettreaktor)
- Ansäuerung der Gülle,
- Verwendung von Schwimmkugeln im Güllekanal.

BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

PERSPEKTIVEN FÜR **umwelt**bundesamt

BVT-AEL FÜR NH3 IN LUFT AUS SCHWEINESTÄLLEN

Parameter		Tierkategorie	BVT-assoziierter Emissionswert (¹) (kg NH ₃ /Tierplatz/Jahr)	
Ammoniak, als NH ₃	ausgedrückt	Deckfähige und trächtige Sauen	0,2-2,7 (2) (3)	
413 14113		Säugende Sauen (mit Ferkeln) in Kastenständen	0,4-5,6 (4)	
		Absetzferkel	0,03-0,53 (5) (6)	
		Mastschweine	0,1-2,6 (7) (8)	

(¹) Der untere Wertebereich ist mit dem Einsatz eines Abluftreinigungssystems assoziiert.
 (²) Für bestehende Anlagen, in denen eine tiefe Güllegrube in Kombination mit Nährstoffmanagement-Techniken eingesetzt wird, liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 4,0 kg NH₃/Tierplatz/Jahr.
 (³) Für Anlagen, in denen BVT 30.a6, 30.a7 oder 30.a11 eingesetzt wird, liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 5,2 kg NH₃/Tierplatz/Jahr.
 (⁴) Für bestehende Anlagen, in denen BVT 30.a0 in Kombination mit Nährstoffmanagement-Techniken eingesetzt wird, liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 7,5 kg NH₃/Tierplatz/Jahr.

der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 7,5 kg NH₃/Tierplatz/Jahr. Für bestehende Anlagen, in denen eine tiefe Güllegrube in Kombination mit Nährstoffmanagement-Techniken eingesetzt wird, liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 0,7 kg NH₃/Tierplatz/Jahr. Für Anlagen, in denen BVT 30.a6, 30.a7 oder 30.a8 eingesetzt wird, liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 0,7 kg NH₃/Tierplatz/Jahr. Für bestehende Anlagen, in denen eine tiefe Güllegrube in Kombination mit Nährstoffmanagement-Techniken eingesetzt wird, liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 3,6 kg NH₃/Tierplatz/Jahr. Für Anlagen, in denen BVT 30.a6, 30.a7, 30.a8 oder 30.a16 eingesetzt wird, liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 5,65 kg NH₃/Tierplatz/Jahr.

NH₃ EMISSIONEN AUS GEFLÜGELSTÄLLEN

BVT 31: Die BVT zur Verminderung der NH₃-Emissionen in die Luft aus Ställen für Legehennen, Mastelterntiere oder Junghühner besteht in einer oder einer Kombination der folgenden Techniken:

• Entmistung über Kotbänder (bei ausgestalteten oder nicht ausgestalteten Käfigsystemen)

Bei Nichtkäfighaltung:

- Zwangslüftungssystem und unregelmäßige Entmistung nur in Kombination mit einer zusätzlichen Minderungstechnologie (z.B. Abluftreinigung): nicht für Neuanlagen, nur in Kombination mit Abluftreinigungssystem.
- Kotband oder Kotschieber, Belüftungstrocknung,...
- Abluftreinigungssystem, z.B.
 - Säurewäscher
 - zwei-oder dreistufiges Abluftreinigungssystem
 - Biowäscher (oder Rieselbettreaktor)

1 BVT-SCHLUSSEOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG



NH₃ EMISSIONEN AUS GEFLÜGELSTÄLLEN

BVT 32: Die BVT zur Verminderung der NH₃-Emissionen in die Luft aus Ställen für Masthühner besteht in einer oder einer Kombination der folgenden Techniken:

- Zwangslüftung
- Belüftungstrocknung
- Freie Lüftung
- Einstreu und Belüftungstrocknung
- Beheizter und gekühlter Boden
- Einsatz eines Abluftreinigungssystems, z.B.
 - Säurewäscher
 - zwei- oder dreistufiges Abluftreinigungssystem
 - Biowäscher (oder Rieselbettreaktor)

BVT-AEL FÜR NH3 IN LUFT AUS LEGEHENNENSTÄLLEN

Parameter	Haltungsart	BVT-assoziierter Emissionswert (kg NH ₃ /Tierplatz/Jahr)
Ammoniak, ausgedrückt als NH ₃	Käfighaltung	0,02-0,08
3	Nichtkäfighaltung	0,02-0,13 (1)

Für bestehende Anlagen mit Zwangslüftungssystem und unregelmäßiger Entmistung (bei Tiefstreuhaltung mit Kotgrube) in Kombination mit einer Maßnahme zur Erreichung eines hohen Trockenmassegehalts des Kots liegt der Höchstwert für den BVT-assoziierten Emissionswert bei 0,25 kg NH₃/Tierplatz/Jahr.

23 BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

PERSPEKTIVEN FÜR **umwelt**bundesamt

BVT-AEL FÜR NH3 IN LUFT AUS STÄLLEN FÜR MASTHÜHNER MIT EINEM ENDGEWICHT BIS 2,5 kg

Parameter	BVT-assoziierter Emissionswert (¹) (²) (kg NH3/Tierplatz/Jahr)
Ammoniak, ausgedrückt als NH ₃	0,01-0,08

⁽¹⁾ Der BVT-assoziierte Emissionswert kann für die folgenden Haltungsformen gemäß der Definition in der Verordnung (EG) Nr. 543/2008 der Kommission vom 16. Juni 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (ABl. L 157 vom 17.6.2008, S. 46) möglicherweise nicht anwendbar sein: extensive Bodenhaltung, Freilandhaltung, bäuerliche Freilandhaltung und bäuerliche Freilandhaltung - unbegrenzter Auslauf.

Der untere Wertebereich ist mit dem Einsatz eines Abluftreinigungssystems assoziiert.

ÜBERWACHUNG AMMONIAKEMISSIONEN LUFT

BVT 25. Die BVT besteht in der Uberwachung der Annnoniakemissionen in die Luft durch eine der folgenden Techniken mit der nachstehend angegebenen Mindesthäufigkeit.

	Technik (1)	Häufigkeit	Anwendbarkeit	
а	Schätzung der Ammoniakemission anhand einer Massenbilanz auf Grundlage der Ausscheidung und des in jeder Phase des Wirtschaftsdünger-Managements vorhandenen Gesamtstickstoffs (oder Gesamtammoniumstickstoffs).	Einmal jährlich für jede Tierkategorie.	Allgemein anwendbar.	
ь	Berechnung der Ammoniakemission durch Messung der Ammoniakkonzentration und der Luftrate durch ISO-Verfahren nach ISO-Normen oder nach anderen nationalen oder internationalen Normen oder durch sonstige Verfahren, mit denen Daten einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualität gewährleistet sind.	Jedes Mal, wenn wesentliche Änderungen an mindestens einem der folgenden Parameter durchgeführt wurden: a) Art der im landwirtschaftlichen Betrieb gehaltenen bzw. aufgezogenen Tiere; b) Haltungssystem.	Nur für die Berechnung der Emis sionen aus jedem einzelnen Stall gebäude anwendbar. Nicht für Anlagen mit Abluftrei nigungssystem anwendbar. In die sem Fall gilt BVT 28. Aufgrund der Kosten der Messun gen kann diese Technik mögli cherweise nicht allgemein an wendbar sein.	
c	Schätzung der Ammoniakemis- sion anhand von Emissionsfak- toren.	Einmal jährlich für jede Tierkategorie.	Allgemein anwendbar.	

25 BVT-SCHLUSSEOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG



ÜBERWACHUNG PROZESSPARAMETER

BVT 29: Die BVT besteht in der Überwachung folgender Prozessparameter mindestens einmal jährlich:

- Wasserverbrauch
- Stromverbrauch
- Brennstoffverbrauch
- Anzahl zu- und abgehender Tiere, ggf. einschl. Geburten und Todesfällen
- Futtermittelverbrauch
- Erzeugte Wirtschaftsdünger-Menge

UMSETZUNG DER BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN

- bis 21.2.2021: Genehmigungsauflagen sind zu aktualisieren und Anlage hat diese Auflagen einzuhalten
- Leitfaden zur Unterstützung der Anlagenbetreiber und Behörden bei der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen (im Auftrag des BMLFUW)
- Arbeitsgruppe zur Erstellung des Leitfadens (Behördenvertreter, Amtssachverständige, Landwirtschaftskammer, BMLFUW, Umweltbundesamt)
- Derzeit Finalisierung des Leitfadens

BVT-SCHLUSSEOLGERUNGEN INTENSIVTIERHALTUNG

PERSPEKTIVEN FÜR **umwelt**bundesamt

KONTAKT & INFORMATION

Dr. Brigitte Winter
Industrie & Energieaufbringung
+43-(0)1-313 04/5546
brigitte.winter@umweltbundesamt.at

Umweltbundesamt www.umweltbundesamt.at

Netzwerk Zukunftsraum Land Irdning • 23.1.2018

